

28.05.21

Beschluss des Bundesrates

Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1005. Sitzung am 28. Mai 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.